



Vergabeunterlagen

Unterschwellige Konzessionsvergabe – Parkraumbewirtschaftung Pkw-Parkplätze zur IGA 2027

Vergabenummer: IGA-2026-P1000-003

Konzessionsgeberin:

IGA 2027 Ruhrgebiet gGmbH

Huyssenallee 82-88, 45128 Essen



Inhalt

1	Leistungsbeschreibung.....	4
1.1	Hintergrund der IGA 2027	4
1.2	Besuchszahlen der IGA 2027	5
1.3	Öffnungszeiten der IGA 2027	5
1.4	Allgemeine Angaben zur Konzession	6
1.5	Ziel der Konzession.....	6
2	Projektbeschreibung	6
2.1	Einordnung der Parkplatzbewirtschaftung in das IGA-Mobilitätskonzept	6
2.2	Parkplätze am Zukunftsgarten Duisburg.....	7
2.3	Parkplätze am Zukunftsgarten Gelsenkirchen.....	10
2.4	Parkplätze am Zukunftsgarten Dortmund	15
3	Leistungsumfang und Leistungsinhalt.....	18
3.1	Technischer Betrieb, Zahlungsabwicklung und Kontrolle.....	19
3.2	Parkraumbewirtschaftung, Verkehrslenkung und Betrieb	20
3.3	Personal	21
3.4	Ausstattung, Kundenservice und laufender Betrieb.....	21
3.5	Datenbereitstellung, Abrechnung und Abstimmung.....	22
3.6	Besondere Anforderungen	23
4	Rechte und Pflichten der Vertragsparteien	24
4.1	Pflichten und Aufgaben des Auftragnehmers (AN).....	24
4.2	Pflichten und Aufgaben des Auftraggebers (AG)	25
5	Vertragsbedingungen.....	26
5.1	Vertragsgegenstand.....	26
5.2	Vertragslaufzeit	26
5.3	Vergütung und Konzessionsabgabe	26
5.4	Flächen und Infrastruktur.....	27
5.5	Leistungsstörungen und Kündigung	27
5.6	Nachfolgende Bestandteile gelten in folgender Reihen- und Rangfolge:.....	28
6	Angebotseinreichung.....	28
6.1	Abgabe Angebote	28
6.2	Registrierung.....	29
6.3	Systemvoraussetzungen zur Nutzung des E-Vergabe-Portals.....	29



6.4	Projektraum	29
6.5	Bietertool.....	30
6.6	Vorgehen für die Abgabe von Angeboten	30
6.7	Erläuterungen zur Verschlüsselung der Angebote	30
6.8	Bieterfragen	31
6.9	Termine	31
7	Vergabebedingungen.....	31
7.1	Verfahrensart.....	31
7.2	Verwendung der Vergabeunterlagen und Angebotsabgabe	32
7.3	Verfahrenssprache	32
7.4	Angebotskosten	32
7.5	Ablauf des Verfahrens.....	32
7.6	Eignungsanforderungen	33
7.7	Nachforderung und Aufklärung.....	34
7.8	Anforderungen an das Angebot.....	34
7.9	Verhandlungen und Präsentation.....	35
7.10	Zuschlagskriterien	35
7.10.1	Wirtschaftliches Angebot (Preis).....	35
7.10.2	Qualität des Betriebskonzeptes.....	36
7.10.3	Referenzen und Erfahrung	37
7.11	Bewertungsmethodik.....	38
7.12	Bindefrist.....	38
7.13	Vorbehalte	38
7.14	Geheimhaltung	39
7.15	Unklarheiten und Beanstandungen.....	39



1 Leistungsbeschreibung

1.1 Hintergrund der IGA 2027

Die Internationale Gartenausstellung (IGA) wird 2027 im Ruhrgebiet stattfinden, stellt dabei die Leitfrage: „Wie wollen wir morgen leben?“ und setzt den Fokus auf das Thema Gärten, Parks und Grünflächen. Dieses Thema wird im Kontext des urbanen Zusammenlebens von Menschen in Metropolregionen betrachtet. Aktuelle Themen wie Umwelt, Klima, Energie und Stadtentwicklung ergänzen das Gesamtkonzept. Einzigartig für eine Gartenschau in einer Metropolregion ist das dezentrale Konzept, welches 2027 die ganze Region miteinbeziehen wird.

Neben der Ebene „Mein Garten“ und der Ebene „Unsere Gärten“ wird das dreiteilige Gesamtkonzept mit der Ebene der „Zukunftsgärten“ vervollständigt. Die fünf Zukunftsgärten fungieren als primäre Gartenschaustandorte im Jahr 2027, dort werden umweltbezogene Kernfragen zu Ernährung und Landwirtschaft, Klimaresilienz, Gesundheit, Neues Wirtschaften und Produzieren sowie Mobilität als Ausstellungsthemen präsentiert. Die drei eintrittspflichtigen Hauptstandorte in Duisburg, Gelsenkirchen und Dortmund bieten Raum für die Präsentation des grünen Berufs und seinen vielen Facetten und verstehen sich zugleich als Repräsentationsflächen diverser Stadtentwicklungsmaßnahmen. Die zwei nicht eintrittspflichtigen Zukunftsgärten, „Emscherland“ (Castrop-Rauxel/Recklinghausen) und „Landschaft in Bewegung“ (Lünen) ergänzen die Schaustandorte und fokussieren sich auf innovative Themen wie Umwelt, Klima, Energie und Landschaftsentwicklung unserer Zeit. Alle Zukunftsgärten bieten mit ihrer Vielfalt an Attraktionen die zentralen Gartenschaustandorte und sind Botschafter des internationalen Gedankens.

Durchgeführt wird die Gartenausstellung von der IGA 2027 Ruhrgebiet gGmbH (IGA gGmbH) als Durchführungsgesellschaft, dem Regionalverband Ruhr (RVR) als Regionalinstitution für das Ruhrgebiet sowie den Kommunen als Projekttragende. Eine enge Kooperation besteht mit dem Land Nordrhein-Westfalen, der Emschergerossenschaft / Lippeverband und vielen weiteren Partnerinnen und Partnern. Labelgeberin ist die Deutsche Bundesgartenschau-gesellschaft mbH (DBG).

Im Zuge der Durchführung sollen für die drei eintrittspflichtigen Zukunftsgärten in Duisburg, Gelsenkirchen und Dortmund großflächige Parkplätze eingerichtet und betrieben werden.



1.2 Besuchszahlen der IGA 2027

Die IGA gGmbH schätzt die Zahl von Besuchen auf Basis der erwarteten Verkaufszahlen von Dauer- und Tageskarten. Es wird mit insgesamt ca. 3.100.000 Besuchen in den drei Eintrittspflichtigen Zukunftsgärten gerechnet (Tages- und Dauerkartenbesuche). Etwa 40 Prozent der Besuche werden voraussichtlich auf die Wochenend- und Feiertage entfallen. Neben dem Umstand, ob gerade Werktag oder Wochenende, Feiertag oder Ferientag ist, erweist sich auch die Witterung als entscheidender Faktor für die konkreten Besuchszahlen. Der Besuchsverkehr findet vornehmlich von 8:30 bis 12:00 Uhr bei der Anreise und zwischen 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr bei der Abreise statt (ausgenommen sind Tage mit größeren Abendveranstaltungen, an denen zusätzliche Anreiseverkehre vor Veranstaltungsbeginn sowie Abreiseverkehre nach Veranstaltungsende abgewickelt werden müssen). Aufgrund von Erfahrungswerten wird außerdem voraussichtlich eine Besuchsentwicklung im Jahresverlauf erfolgen, die von April bis Ende Juni ansteigt und ab Ende August bis Oktober wieder leicht sinkt. Gemäß Modal Split für die Veranstaltung wird mit einem Anteil des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) von bis zu 55 % gerechnet. Alle genannten Zahlen stellen keine zugesicherte Eigenschaft dar, sondern sind nur interne Schätzungen der IGA gGmbH

1.3 Öffnungszeiten der IGA 2027

Das IGA-Gelände hat täglich vom 23.04.2027 bis zum 17.10.2027 ab 9:00 Uhr geöffnet. Der Kassenschluss erfolgt um 19:00 Uhr, ob das Gelände bis Einbruch der Dunkelheit oder an einer daran angelehnten festen Uhrzeit verlassen werden muss, wird durch die IGA gGmbH noch intern geklärt werden. Die Betriebszeiten des Busshuttle vom und zum Parkplatz in Dortmund und Duisburg sind von ca. 08:50 Uhr bis kurz nach Sonnenuntergang. In Gelsenkirchen ist sind alle Parkplätze fußläufig erreichbar.

Bei Abendveranstaltungen gelten gesonderte Kassen-, Einlass-, Aufenthalts und Shuttlezeiten. Die Nachsperrzeit beginnt bei Spätveranstaltungen voraussichtlich 30 Minuten nach Veranstaltungsende. Die Hauptbühne in allen 3 ZKG ist für bis zu 5000 Besuchende konzipiert

Die Betriebszeiten der Parkplätze sind entsprechend den Öffnungs- und Veranstaltungszeiten der Zukunftsgärten einschließlich erforderlicher Vor- und Nachlaufzeiten vorzusehen. Die konkreten Betriebszeiten werden zwischen AG und AN abgestimmt.



1.4 Allgemeine Angaben zur Konzession

Konzessionsgeberin ist die IGA 2027 Ruhrgebiet gGmbH (IGA 2027). Gegenstand des Verfahrens ist die Vergabe einer unterschwelligen Konzession für die Einrichtung und den Betrieb der großflächigen Besucherparkplätze der drei eintrittspflichtigen Zukunftsgärten in Duisburg, Gelsenkirchen und Dortmund im Zusammenhang mit der Internationalen Gartenausstellung 2027 Ruhrgebiet.

Die Vergütung erfolgt ausschließlich über die im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung erzielten Einnahmen gemäß den Regelungen dieser Leistungsbeschreibung. Die Konzessionsnehmerin bzw. der Konzessionsnehmer trägt hierbei das wirtschaftliche Risiko des Betriebs, soweit in den Vergabeunterlagen nichts Abweichendes geregelt ist.

1.5 Ziel der Konzession

Ziel der Konzession ist die Einrichtung und der Betrieb der großflächigen Parkplätze der drei eintrittspflichtigen Zukunftsgärten in Duisburg, Gelsenkirchen und Dortmund für Besucherinnen und Besucher der IGA 2027.

Die Konzessionsnehmerin bzw. der Konzessionsnehmer übernimmt sämtliche hierfür erforderlichen Leistungen eigenverantwortlich. Dazu gehören insbesondere die in dieser Leistungsbeschreibung aufgelisteten Punkte.

2 Projektbeschreibung

2.1 Einordnung der Parkplatzbewirtschaftung in das IGA-Mobilitätskonzept

Die IGA 2027 wird als dezentrale Großveranstaltung an mehreren Standorten im Ruhrgebiet durchgeführt. Die räumliche Verteilung der Standorte sowie die zu erwartenden hohen und zeitlich stark schwankenden Besuchszahlen erfordern eine abgestimmte Organisation der Besuchendenmobilität über den gesamten Veranstaltungszeitraum hinweg.

Die Erreichbarkeit der Zukunftsgärten erfolgt verkehrsmittelübergreifend. Neben Angeboten des öffentlichen Personennahverkehrs, des Reisebusverkehrs sowie des Fuß- und Radverkehrs ist davon auszugehen, dass ein wesentlicher Anteil der Besuchenden mit dem MIV anreist. Diese Annahme basiert auf Erfahrungswerten



vergleichbarer Großveranstaltungen sowie auf der polyzentrischen Struktur des Ruhrgebiets mit unterschiedlichen Einzugsgebieten und Anbindungsqualitäten der einzelnen Standorte.

Vor diesem Hintergrund ist die Bereitstellung und Bewirtschaftung von Parkierungsanlagen ein notwendiger Bestandteil des Mobilitätskonzepts der IGA 2027. Die vorgesehenen Parkflächen dienen dazu, die mit dem Pkw anreisenden Besuchenden gezielt aufzunehmen, die Verkehrsströme zu bündeln und einen geordneten Übergang zu den jeweiligen Zugangs- und Erschließungssystemen der Zukunftsgärten sicherzustellen. Ein professionell organisierter Parkplatzbetrieb trägt insbesondere dazu bei, Parksuchverkehre zu vermeiden, angrenzende Stadtquartiere zu entlasten und die Funktionsfähigkeit des Verkehrsablaufs auch an besuchsstarken Tagen zu gewährleisten.

Für die Nutzung der Parkflächen ist die Erhebung eines **Parkentgelts in Höhe von 10 € (inkl. 19 % MwSt.) pro Fahrzeug, Tag und Parkfläche** vorgesehen. Diese sind Bestandteil der organisatorischen Rahmenbedingungen des Parkplatzbetriebs und dienen der geordneten Inanspruchnahme der Parkierungsangebote. Die konkrete Ausgestaltung der Parkraumbewirtschaftung sowie der Abwicklung der Parkentgelte ist Gegenstand der ausgeschriebenen Leistungen.

Im Zuge der IGA 2027 sind für die drei eintrittspflichtigen Zukunftsgärten in Duisburg, Gelsenkirchen und Dortmund jeweils standortspezifische Parkraumlösungen vorgesehen. Diese unterscheiden sich unter anderem hinsichtlich Lage, Erschließung, Flächengröße sowie der Anbindung an die jeweiligen Eingangsbereiche der Ausstellungsflächen. Die Parkplätze werden teilweise temporär eingerichtet und in ihrer Auslegung auf die erwarteten Besucherströme und betrieblichen Anforderungen der einzelnen Standorte abgestimmt.

Die nachfolgenden Abschnitte enthalten eine detaillierte Beschreibung der jeweiligen Parkflächen je Standort sowie der daraus resultierenden Anforderungen an Organisation, Betrieb und Bewirtschaftung.

2.2 Parkplätze am Zukunftsgarten Duisburg

In Duisburg besteht das Parkraumkonzept aus folgenden Parkplätzen:

- P1 Parkplatz Rheinort
- Behindertenparkplatz Bonifatiusplatz (am Haupteingang)
- Behindertenparkplatz Kultushafen (am Nebeneingang)
- Reisebusparkplatz D4-Fläche (am Haupteingang)



Gegenstand dieser Ausschreibung bzw. Leistungsort am Standort Duisburg ist das Gelände des temporär eingerichteten **P1 Parkplatzes Rheinort**, welcher den primären Ankunftsort für den MIV-Besuchsverkehr zur IGA 2027 in Duisburg darstellt. Er befindet sich auf dem Gelände der ehemaligen Niederrheinischen Hütte in Duisburg-Hochfeld, das perspektivisch zu einem urbanen Quartier mit Wohnungen und Büros umgestaltet werden soll und grenzt unmittelbar an den Zukunftsgarten Duisburg an. Die Entfernung zum Haupteingang des Zukunftsgarten Duisburg beträgt in Abhängigkeit der Positionierung auf dem Parkplatz ca. 350-750 m und kann fußläufig zurückgelegt werden. Der Parkplatz ist über eine Zufahrt zur Wörthstraße mit dort vorhandener Linksabbiegespur angebunden. Der Parkplatz wird voraussichtlich ca. **1.200 Stellplätze** aufweisen. Eine konkretere Planung zur Einteilung der Parkstände wird derzeit noch final erarbeitet und der Systematik der Parkplätze in Gelsenkirchen und Dortmund entsprechen. Weiterhin wird im Zufahrtsbereich eine Fläche für das Aufstellen eines Bürocontainers oder ähnlichem als Aufenthaltsbereich für das Betriebspersonal sowie als Anlaufpunkt für Besucher bei Fragen vorgehalten. Die Zufahrt erfolgt über eine asphaltierte Straße, die weiterführenden Zuwegungen und Fahrtrassen sind aus Schotter oder in ähnlicher Weise verdichtet.

Es besteht die Möglichkeit, dass die Kapazität des Parkplatzes an wenigen Spitzentagen nicht ausreicht. In diesem Fall befindet sich derzeit noch ein Überlaufkonzept in Bearbeitung, wonach die übrigen Pkw vom Parkplatz P1 in Richtung ausgewählter innerstädtischer Parkhäuser geleitet werden. Von diesen besteht eine umstiegsfreier Anschluss zum Haupteingang des Zukunftsgarten Duisburg mit der Straßenbahnlinie 903. Folglich ist den Parkplatznutzern eine Karenzzeit einzuräumen, innerhalb derer die Nutzung des Parkplatzes kosten- und handlungsfrei bleibt. Ein Verlassen der Parkfläche innerhalb dieser Frist – deren genaue Dauer (z. B. 60 Minuten) noch durch die IGA gGmbH in Abstimmung mit dem Parkplatzbetreiber festzulegen ist – darf keine Tarife oder Pflichten auslösen.

Die Behindertenparkplätze Bonifatiusplatz und Kultushafen sowie der Reisebusparkplatz D4-Fläche sind nicht Gegenstand dieser Ausschreibung.



Abbildung 1 - Anreiserouten Pkw Parkplatz Rheinort (Planentwurf für Parkplatz – Fläche in dunkelblau, Fußweg in hellgrün – Details noch in Bearbeitung)



2.3 Parkplätze am Zukunftsgarten Gelsenkirchen

In Gelsenkirchen besteht das Parkraumkonzept aus folgenden Parkplätzen:

- P1 Parkplatz Amphitheater (inkl. Behindertenparkplatz und Reisebusterminal)
- P2 Parkplatz Ternerdenstraße
- P3 Parkhaus Nordsternpark
- Reisebusparkplatz Gelsenbergstraße

In Gelsenkirchen besteht die Besonderheit im Vergleich zu Duisburg und Dortmund darin, dass sich das primäre IGA-Parkraumangebot auf mehrere Parkflächen verteilt. Gegenstand dieser Ausschreibung bzw. Leistungsort am Standort Gelsenkirchen sind die Gelände des P1 Parkplatz Amphitheater und P2 Parkplatz Ternerdenstraße.

Der bereits bestehende, im Zuge der IGA 2027 baulich neu hergerichtete **P1 Parkplatz Amphitheater** stellt den primären Ankunftsort für den MIV-Besuchsverkehr zur IGA 2027 in Gelsenkirchen dar. Er befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Haupteingang des Zukunftsgartens Gelsenkirchen, womit eine fußläufige Erreichbarkeit gegeben ist. Der Parkplatz ist über eine Zufahrt mit entsprechenden Abbiegespuren und Lichtsignalanlagen-Regelung angebunden (Kreuzung Wallstraße / An der Rennbahn). Diese Zufahrt wird sowohl durch den IGA-Besuchsverkehr als auch durch Reisebusse genutzt (letztere nur zum Drop-Off, s. folgende Ausführungen). Der Parkplatz wird voraussichtlich ca. 620 Stellplätze aufweisen, wovon ca. 17 auf Behindertenstellplätze sowie 10 auf Ladeplätze für E-Autos entfallen (Ladeinfrastruktur kommt über die Stadt. Die konkrete Betriebsführung der Ladeinfrastruktur sowie die Nutzungsbedingungen der Ladeplätze sind derzeit noch Gegenstand weiterer Abstimmungen. Insbesondere ist noch festzulegen, wer die Ladeinfrastruktur betreibt und bewirtschaftet, unter welchen Bedingungen die Ladeplätze genutzt werden können und in welcher Weise diese in die Parkraumbewirtschaftung einzubeziehen sind. Der AN hat die hierzu zwischen AG und den beteiligten Dritten getroffenen Regelungen zu beachten.) Hinzu kommen bis zu 6 Halte für Reisebusse als sog. „Reisebusterminal“, die Reisebusgruppen einen eingangsnahen Aus- und Einstieg ermöglichen sollen. Die Busse fahren folglich lediglich ein, lassen die Reisebusgruppe aussteigen und verlassen im Anschluss wieder den Parkplatz, um leer an anderer Stelle geparkt zu werden (Prozess wiederholt sich beim Abholen der Reisebusgruppe). Es wird weiterhin aktuell noch geprüft, inwiefern auch Haltepunkte für Taxen sowie Kiss+Ride auf dem Parkplatz eingerichtet werden, da im näheren Umfeld keine anderen Möglichkeiten dafür bestehen (für erstere sind in Abstimmung zwischen IGA gGmbH und Parkplatzbetreiber Sonderregelungen zu finden). Im Zufahrtsbereich wird eine Fläche für das Aufstellen eines Bürocontainers oder ähnlichem als Aufenthaltsbereich für das



Betriebspersonal sowie als Anlaufpunkt für Besuchende bei Fragen vorgehalten. Die Zufahrten sowie die Fahrgassen sind asphaltierte Straßen, die Stellplätze sind geschottert bzw. als wassergebundene Wegedecke ausgeführt.

Unmittelbar angrenzend an den Parkplatz sowie den Zukunftsgarten Gelsenkirchen befindet sich das namensgebende **Amphitheater**, welches als Veranstaltungsort bis zu 6.000 Besuchenden Platz bietet. Während der IGA werden auch weiterhin separate Veranstaltungen an bis zu 18 Tagen stattfinden, für die der Parkplatz ebenfalls genutzt wird. Diese finden voraussichtlich vor allem in der zweiten Wochenhälfte (Donnerstag bis Sonntag) und abends (Einlass ab 18 Uhr, Veranstaltungsbeginn 20 Uhr) statt. Die Überschneidung mit den IGA-Besuchsverkehren ist folglich voraussichtlich nur in Teilen gegeben, löst jedoch einen Regelungsbedarf aus. Sobald der Veranstaltungskalender des Amphitheaters feststeht, wird eine Vereinbarung zwischen der Betreiberin des Amphitheaters und der IGA gGmbH zur Parkplatzbewirtschaftung während dieser Zeiten getroffen, die vom Parkplatzbetreiber zu beachten ist.

Auf Basis des Mobilitätsgutachtens sowie weiterführender Analysen ist davon auszugehen, dass die Kapazität von P1 an etwa 90 bis 100 regulären Wochentagen (Mo–Fr) ausreicht. Für die verbleibenden 30 bis 40 besuchsstarken Wochentage, ebenso viele Wochenend- und Feiertage sowie bei Parallelveranstaltungen im Amphitheater kann der Bedarf durch P1 voraussichtlich nicht vollständig gedeckt werden. Vor diesem Hintergrund ist die Errichtung des temporären **P2 Parkplatz Ternerdenstraße** vorgesehen. Er befindet sich in Gelsenkirchen-Heßler nahe der gleichnamigen Autobahnabfahrt der A42. Die Entfernung zum Haupteingang des Zukunftsgarten Gelsenkirchen beträgt ca. 1 Kilometer, welcher zu Fuß über einen querungsfreien Weg durch den südlichen Bereich des Nordsternparks (ehemaliges Gelände BUGA 1997) erreicht werden kann. Der Parkplatz ist über eine Zufahrt von/auf die namensgebende Ternerdenstraße angebunden, welche nach ca. 180 m auf den „Lehrhovebruch“ in Richtung Autobahn trifft. Der Parkplatz wird voraussichtlich ca. 276 Stellplätze aufweisen. Weiterhin wird im Zufahrtsbereich eine Fläche für das Aufstellen eines Bürocontainers oder ähnlichem als Aufenthaltsbereich für das Betriebspersonal sowie als Anlaufpunkt für Besuchende bei Fragen vorgehalten. Die Fläche wird vollständig geschottert sein.

Das bestehende P3 Parkhaus Nordsternpark ergänzt die beiden anderen Parkflächen und wird von der GGW gGmbH bereits heute regulär betrieben und unter der Woche an die angrenzenden Gewerbekunden vermietet. Unter der Woche ab 16 Uhr (größere Kapazitäten ab 17 bzw. 18 Uhr) sowie an Wochenenden und Feiertagen (ganztägig) ist es für privates Pkw-Parken gegen Gebühr geöffnet und schafft so auch im IGA-Jahr zusätzliche Entlastung, insbesondere für die besuchsstarken Wochenenden und Abendveranstaltungen im Amphitheater. Analog zum P2 ist der Haupteingang des Zukunftsgartens Gelsenkirchen in ca. 1 km Entfernung fußläufig über einen querungsfreien Weg durch

den nördlichen Bereich des Nordsternparks erreichbar. Es verfügt über eine Gesamtkapazität ca. 530 Stellplätze.

Es besteht die Möglichkeit, dass die Kapazität der Parkplätze an wenigen Spitzentagen nicht ausreicht. In diesem Fall befindet sich derzeit noch ein Überlaufkonzept in Bearbeitung, wonach die übrigen Pkw von den jeweiligen Parkplätzen in Richtung ausgewählter innerstädtischer Parkhäuser geleitet werden. Von diesen besteht eine umstiegsfreier Anschluss zum Haupteingang des Zukunftsgarten Gelsenkirchen mit der Buslinie SB36 bzw. E36. Folglich ist den Parkplatznutzern eine Karenzzeit einzuräumen, innerhalb derer die Nutzung des Parkplatzes kosten- und handlungsfrei bleibt. Ein Verlassen der Parkfläche innerhalb dieser Frist – deren genaue Dauer (z. B. 60 Minuten) noch durch die IGA gGmbH in Abstimmung mit dem Parkplatzbetreiber festzulegen ist – darf keine Tarife oder Pflichten auslösen.

Der P3 Parkhaus Nordsternpark und Reisebusparkplatz Gelsenbergstraße sind nicht Gegenstand dieser Ausschreibung.

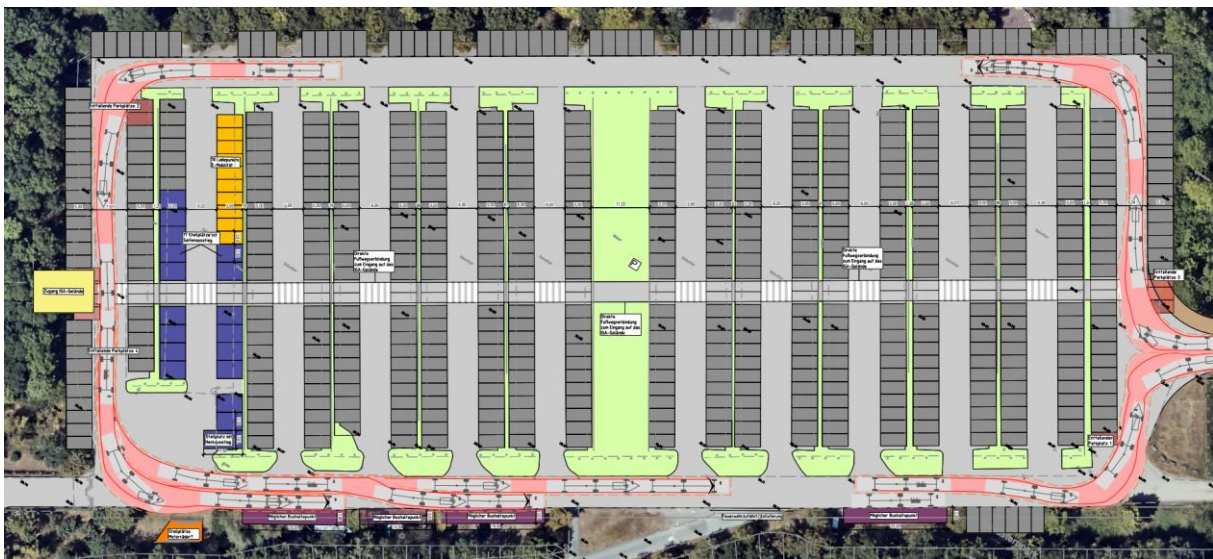


Abbildung 2 – Plangrundlage P1 Parkplatz Amphitheater



Abbildung 3 - Plangrundlage P2 Parkplatz Terneddenstraße

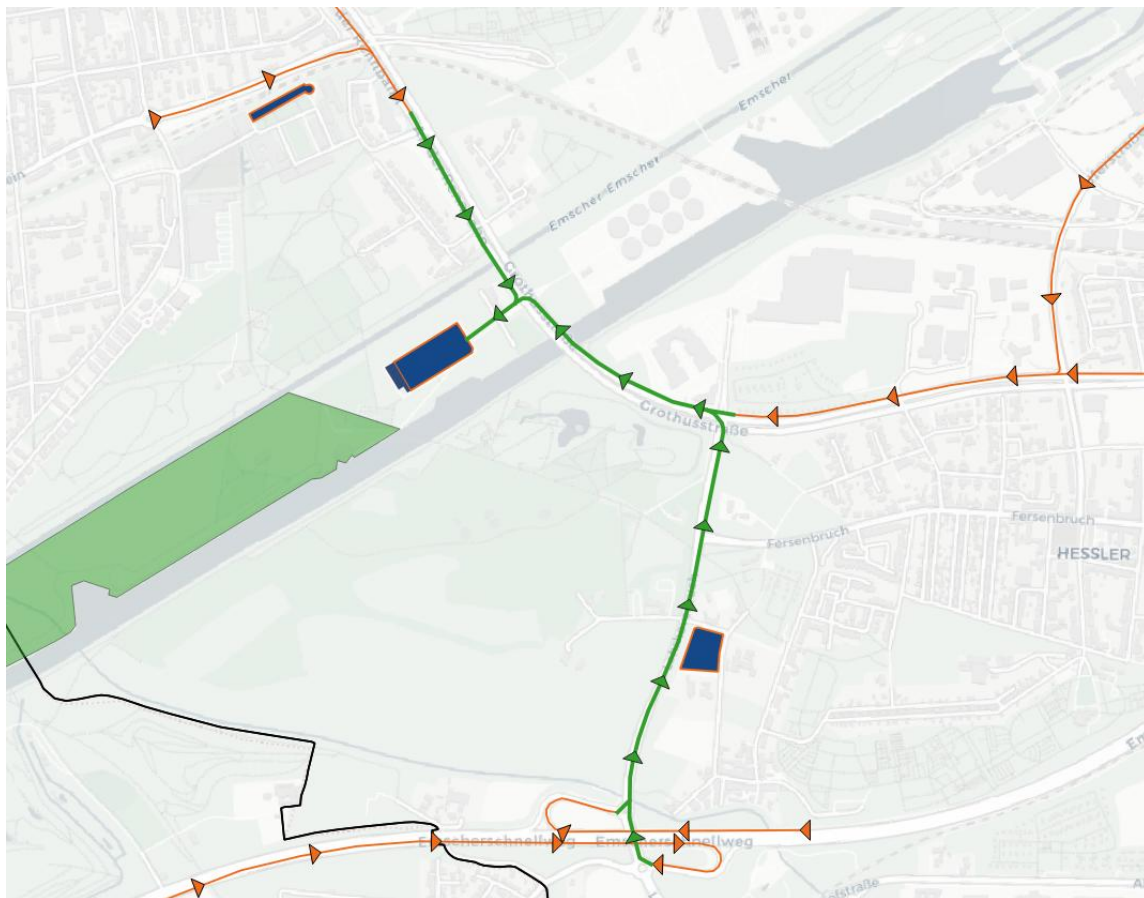


Abbildung 4 - Anreiserouten Pkw

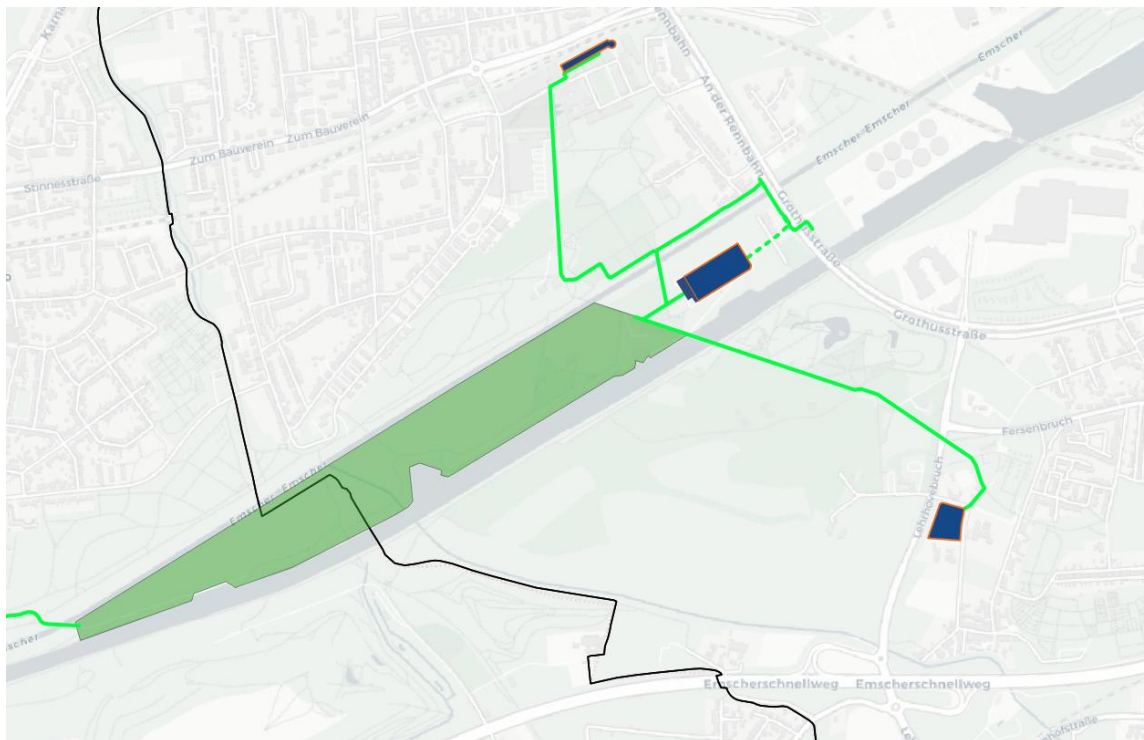


Abbildung 5 - Fußrouten: Parkflächen zum IGA-Haupteingang

2.4 Parkplätze am Zukunftsgarten Dortmund

In Dortmund besteht das Parkraumkonzept aus folgenden Parkplätzen:

- P1 Parkplatz Wodeacker
- Behindertenparkplatz Haupteingang
- Reisebusparkplatz Fredenbaumplatz

Gegenstand dieser Ausschreibung bzw. Leistungsort am Standort Dortmund ist das Gelände des temporär eingerichteten **P1 Parkplatzes Wodeacker**, welcher den primären Ankunftsort für den MIV-Besuchsverkehr zur IGA in Dortmund darstellt. Er befindet sich auf einem Gelände in Dortmund-Mengede, unmittelbar an der Ellinghauser Straße (Landstraße L657), welche wiederum über die Autobahnabfahrt Dortmund-Mengede von der A2 aus erreicht werden kann. Die Entfernung zum Haupteingang des Zukunftsgarten Dortmund beträgt ca. 4 Kilometer, weshalb durch die IGA gGmbH ein kostenfreier Busshuttleservice eingerichtet wird. Der Parkplatz ist über eine Zufahrt mit Lichtsignalanlagen-Regelung angebunden (Ellinghauserstraße L657). Diese Zufahrt wird sowohl durch den IGA-Besuchsverkehr als auch den Busshuttleverkehr genutzt. Der Parkplatz wird voraussichtlich ca. 1.200 Stellplätze aufweisen und beinhaltet einen Bussteig, der dem Busshuttlebetrieb vorbehalten ist. Weiterhin wird im Zufahrtsbereich



eine Fläche für das Aufstellen eines Bürocontainers oder ähnlichem als Aufenthaltsbereich für das Betriebspersonal sowie als Anlaufpunkt für Besuchende bei Fragen vorgehalten. Die Zufahrten sowie die vom Shuttlebus befahrene Fahrgasse und Haltepunkt sind asphaltierte Straßen, die weiterführenden Zuwegungen und Fahrtrassen sind aus Schotter. Im weiter außen liegenden Sektor westlich sind die Stellplätze inkl. ihrer Fahrgassen ggf. aus Holzhackschnitzel oder ansonsten ebenfalls geschottert.

Es besteht die Möglichkeit, dass die Kapazität des Parkplatzes an wenigen Spitzentagen nicht ausreicht. In diesem Fall befindet sich derzeit noch ein Überlaufkonzept in Bearbeitung, wonach die übrigen Pkw vom Parkplatz P1 in Richtung ausgewählter innerstädtischer Parkhäuser geleitet werden. Von diesen besteht eine umstiegsfreier Anschluss zum Haupteingang des Zukunftsgarten Dortmund mit der Stadtbahnlinie U47. Folglich ist den Parkplatznutzern eine Karenzzeit einzuräumen, innerhalb derer die Nutzung des Parkplatzes kosten- und handlungsfrei bleibt. Ein Verlassen der Parkfläche innerhalb dieser Frist – deren genaue Dauer (z. B. 60 Minuten) noch durch die IGA gGmbH in Abstimmung mit dem Parkplatzbetreiber festzulegen ist – darf keine Tarife oder Pflichten auslösen.

Der Behindertenparkplatz Haupteingang sowie der Reisebusparkplatz Fredenbaumplatz sind nicht Gegenstand dieser Ausschreibung.



Abbildung 6 - Plangrundlage P1 Parkplatz Wodeacker



Abbildung 7 - Anreiserouten Pkw Parkplatz Wodeacker



Abbildung 8 - Parkplatzshuttle Route: Parkplatz Wodeacker zum IGA-Haupteingang

3 Leistungsumfang und Leistungsinhalt

Der Leistungsumfang umfasst die vollständige Organisation, Einrichtung, den Betrieb sowie den Rückbau der durch den Auftragnehmer (AN) eingebrachten betrieblichen Infrastruktur für die Parkplatzbewirtschaftung der in Kapitel 2 als Teil der Ausschreibung beschriebenen Parkflächen während der IGA 2027.

Die Parkplatzflächen werden durch die IGA gGmbH als Auftraggeber (AG) im baulich hergerichteten Zustand bereitgestellt. Der bauliche Rückbau der temporär errichteten Parkflächen erfolgt ausschließlich durch den AG und ist nicht Bestandteil der Leistungen des AN.

Der AN ist hingegen für den vollständigen Auf- und Abbau aller von ihm eingebrachten Anlagen, Systeme und Einrichtungen verantwortlich sowie für deren Betrieb während



des Veranstaltungszeitraums (23.04.2027 bis 17.10.2027). Alle Leistungen sind in enger Abstimmung mit dem AG durchzuführen.

Die Bewirtschaftung erfolgt unter der Maßgabe eines sicheren, leistungsfähigen und besuchsortorientierten Betriebs, insbesondere auch unter Berücksichtigung von Spitzenbelastungen.

3.1 Technischer Betrieb, Zahlungsabwicklung und Kontrolle

Der Parkplatzbetrieb ist grundsätzlich als schrankenfreies System mit automatisierter Kennzeichenerfassung auszuführen.

Der AN übernimmt:

- Einrichtung und Betrieb der Kennzeichenerfassung für Ein- und Ausfahrten
- Bereitstellung eines revisionssicheren Systems zur Zuordnung von Parkvorgängen und Zahlungsprozessen
- Sicherstellung eines stabilen, leistungsfähigen Betriebs auch in Spitzenzeiten

Für die Zahlungsabwicklung sind mindestens folgende Optionen vorzusehen:

- QR-Code-basierte Onlinezahlung vor Ort
- Bargeldlose Bezahlautomaten mit Möglichkeit zur Kartenzahlung (P1 Duisburg: min. 3 Automaten, P1 Gelsenkirchen: min. 2 Automaten, P2 Gelsenkirchen: min. 2 Automaten, P1 Dortmund: min. 3 Automaten)
- Integration gängiger Handypark-Apps (z. B. EasyPark)
- Online-Vorabzahlung (optional, mit Anbindung an das IGA-Portal)
- Zahlung bis 48 Stunden nach Ausfahrt

Alle Bezahlvorgänge erfolgen unter Angabe des Kennzeichens.

Der AN ist verantwortlich für:

- vollständige Abwicklung der Zahlungsprozesse
- revisionssichere Dokumentation
- Nachverfolgungsmanagement von Nichtzahlern

Der AN hat sicherzustellen, dass die Parkflächen außerhalb der Betriebszeiten nicht unkontrolliert genutzt werden können (organisatorisch oder technisch).



Der AN hat eine digitale Kennzeichenverwaltung bereitzustellen, die eine Auswertung von Parkvorgängen sowie die Steuerung von Sonderfällen ermöglicht. Hierzu gehört insbesondere die Möglichkeit, Karenzzeiten einzurichten, innerhalb derer Fahrzeuge ohne Zahlungspflicht die Parkflächen nutzen können. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass einzelne Fahrzeuge oder Nutzergruppen über die Hinterlegung von Kennzeichen oder über geeignete Nachweissysteme (z. B. Berechtigungen oder Ausweise) von der Gebührenpflicht ausgenommen werden können. Die konkrete Ausgestaltung der Karenzzeiten sowie der berechtigten Nutzergruppen erfolgt in Abstimmung zwischen AG und AN im weiteren Projektverlauf.

Die erhobenen Daten sind in geeigneter Form dem AG zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass bei Bedarf eine Anbindung an weitere Systeme (z. B. Parkleitsysteme oder Veranstaltungsplattformen) ermöglicht werden kann. Der AG hat ein uneingeschränktes Unterrichts- und Prüfungsrecht.

3.2 Parkraumbewirtschaftung, Verkehrslenkung und Betrieb

Der AN gewährleistet einen geordneten und leistungsfähigen Ablauf der Verkehrs- und Parkierungsprozesse.

Hierzu gehören insbesondere:

- Aufnahme und gezielte Verteilung der ankommenden Fahrzeuge
- Einsatz von ausreichend Einweisungspersonal
- Unterstützender Einsatz geeigneter technischer Systeme (bei Bedarf)
- Optimale Belegung und Auslastung der Parkflächen

Der AN hat sicherzustellen, dass ankommende Fahrzeuge insbesondere in Hauptanreisezeiten möglichst störungsfrei und ohne Rückstau auf die Parkflächen aufgenommen werden.

Der AN wirkt am gesamten Mobilitätskonzept mit und teilt Belegungsquote und verfügbare Parkplätze regelmäßig (insbesondere an besuchsstarken Tagen) einem vor Ort benannten Vertreter der IGA gGmbH mit (s. dazu auch Kap. 3.5).

Die Aufteilung der Parkflächen in Fahrgassen und Stellplätze erfolgt grundsätzlich gemäß den vom AG bereitgestellten Planunterlagen. Abweichungen hiervon sind nur nach vorheriger Abstimmung und Zustimmung durch den AG zulässig.



Die Bewirtschaftung umfasst die vollständige operative Abwicklung des Parkvorgangs einschließlich Aufnahme, Abstellen, Kundenlenkung und Abrechnung.

3.3 Personal

Der AN hat für die Dauer des Veranstaltungszeitraums geeignetes, qualifiziertes und ausreichend geschultes Personal in erforderlicher Anzahl bereitzustellen.

Der Personaleinsatz ist so zu bemessen, dass ein geordneter und leistungsfähiger Betrieb der Parkflächen insbesondere während Hauptanreise- und Hauptabreisezeiten, bei Spitzenbelastungen sowie bei Sonderveranstaltungen gewährleistet ist.

Hierzu zählen insbesondere:

- Benennung einer verantwortlichen, deutschsprachigen Projektleitung sowie einer Stellvertretung als zentrale Ansprechpartner für den AG
- Benennung einer verantwortlichen Standort- bzw. Teamleitung je Standort (Duisburg, Gelsenkirchen und Dortmund) für die operative Leitung des Parkplatzbetriebs vor Ort.
- Einsatz von geeignetem und fachkundigem Personal
- Einsatz von ausreichend Einweisungspersonal während der Hauptanreisezeiten
- Sicherstellung eines freundlichen, kundenorientierten und bei Bedarf deeskalierenden Auftretens gegenüber den Besucherinnen und Besuchern
- einheitliche und gepflegte Bekleidung des Personals sowie eine eindeutige Kennzeichnung (z. B. durch Warnwesten oder Mitarbeiterausweise)

Der AN hat sicherzustellen, dass die eingesetzten Mitarbeitenden über ausreichende Kenntnisse der IGA 2027 Ruhrgebiet, der jeweiligen Parkplatzstandorte sowie der dortigen Besucherangebote verfügen, um allgemeine Besucheranfragen beantworten zu können. Erforderliche Informationsunterlagen werden durch den AG bereitgestellt.

3.4 Ausstattung, Kundenservice und laufender Betrieb

Der AN stellt sämtliche für den Betrieb erforderlichen Einrichtungen und Leistungen bereit. Hierzu gehören auch alle für einen ordnungsgemäßen Parkplatzbetrieb erforderlichen Betriebsmittel, Markierungseinrichtungen, Absperrerelemente und mobilen



Verkehrslenkungseinrichtungen, sofern in diesem Leistungsverzeichnis nichts Abweichendes geregelt ist.

Insbesondere umfasst dies:

- mobile Markierungen für Stellplätze und Fahrgassen
- Beschilderung auf dem Parkplatz (insb. Ein-/Ausfahrt, Wegweiser, Gebührenpflicht, Zahlungsmodalitäten, Nutzungsbedingungen/Hausordnung sowie Hinweise zu Folgen bei Nichtzahlung)
- zusätzliche Informationsmittel (z. B. Banner)
- Bürocontainer oder eine vergleichbare Einrichtung als Anlaufstelle für Personal und Besucher. Der AN ist für Genehmigung, Bereitstellung, Betrieb und Rückbau dieser Einrichtungen verantwortlich. Die Betriebskosten trägt der AN.
- Kundenservice/Kundencenter zur Bearbeitung von Anfragen
- Servicehotline

Der AN hat die Besucher im Einfahrtsbereich auf die Geltung der StVO sowie die Nutzungsbedingungen hinzuweisen.

Weiterhin umfasst der laufende Betrieb:

- Regelmäßige Kontrolle der Parkflächen
- Verkehrssicherungspflicht des Geländes
- Müllsammeln während des laufenden Betriebs
- Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Zustands

Mülleimer werden durch den AG bereitgestellt und regelmäßig entleert. Der AN hat den AG frühzeitig zu informieren, sofern zusätzliche Bedarfe entstehen (z. B. regelmäßig überfüllte Behälter oder anfallender Sperrmüll).

3.5 Datenbereitstellung, Abrechnung und Abstimmung

Der AN stellt dem AG alle erforderlichen Daten und Informationen zur Verfügung.

Hierzu gehören insbesondere:

- Digitale Bereitstellung von Live-Daten in geeigneter Form (z. B. Belegung, Ein- und Ausfahrten)



- Regelmäßige, mindestens monatliche Abrechnungen
- Transparente Darstellung der Einnahmen und Nutzungsdaten

Eine kontinuierliche Abstimmung mit dem AG sowie mit weiteren Beteiligten (bspw. Betreiber Busshuttle, Polizei) ist sicherzustellen.

Die erzielten Einnahmen sind mit Nachweis der verkauften Menge entsprechend der Vorlage des AG abzurechnen und die vereinnahmten Gelder über ein zu benennendes Geldinstitut einzuzahlen und dem AG gutzuschreiben.

3.6 Besondere Anforderungen

Der AN hat standortspezifische und betriebliche Besonderheiten zu berücksichtigen. Hierzu zählen insbesondere:

- die Einhaltung der zwischen AG und Betreiberin des Amphitheaters in Gelsenkirchen abgestimmten Regelungen zur Nutzung der Parkflächen bei Veranstaltungen im Amphitheater
- die Gewährleistung, dass am Standort Gelsenkirchen Reisebusse, die ausschließlich das Reisebusterminal zum Ein- und Ausstieg nutzen, nicht in die Parkraumbewirtschaftung einbezogen werden;
- die Ermöglichung einer kostenfreien Nutzung der Behindertenstellplätze am Standort Gelsenkirchen; die konkrete technische und organisatorische Umsetzung wird zwischen AG und AN abgestimmt.
- die Berücksichtigung der am Standort Gelsenkirchen vorgesehenen Ladeinfrastruktur. Die konkrete Ausgestaltung des Betriebs, der Bewirtschaftung sowie der Nutzungsbedingungen der Ladeplätze ist derzeit noch nicht abschließend festgelegt und wird zwischen AG, AN und weiteren Beteiligten abgestimmt.
- die Möglichkeit, durch Hinterlegung von Kennzeichen im System bestimmte berechnete Nutzergruppen (z. B. Künstlerinnen und Künstler, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Dienstleister oder sonstige vom AG benannte Personen) von der Gebührenpflicht auszunehmen.
- der AG behält sich vor, für einzelne Parkflächen oder Zeiträume die Möglichkeit einer Übernachtung in Fahrzeugen (einschließlich Wohnmobilen) zuzulassen. In diesem Fall hat der AN die hierfür erforderlichen tariflichen und organisatorischen Regelungen im Rahmen des angebotenen Bewirtschaftungssystems umzusetzen. Die konkrete Ausgestaltung wird zwischen AG und AN abgestimmt; die



Festlegung insbesondere der betroffenen Parkflächen, der zulässigen Aufenthaltsdauer, der Gebührenhöhe sowie sonstiger Nutzungsbedingungen erfolgt durch den AG. Die Parkflächen dienen dabei grundsätzlich weiterhin dem Parken von Fahrzeugen; ein regulärer Camping- oder Wohnmobilstellplatzbetrieb ist nach derzeitigem Planungsstand nicht vorgesehen. Ver- und Entsorgungseinrichtungen sowie sonstige campingtypische Infrastruktur sind somit grundsätzlich nicht Bestandteil der ausgeschriebenen Leistungen, sofern zwischen AG und AN nicht ausdrücklich etwas Abweichendes vereinbart wird

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass für alle Parkplätze ggf. gesonderte Regelungen für bestimmte Nutzergruppen (z. B. Wohnmobile, Carsharing-Fahrzeuge, Taxen) erforderlich werden können. Die Ausgestaltung erfolgt bei Bedarf in Abstimmung zwischen AG und AN. Der AN hat die hierzu getroffenen Regelungen zu beachten.

4 Rechte und Pflichten der Vertragsparteien

4.1 Pflichten und Aufgaben des Auftragnehmers (AN)

Der Auftragnehmer (AN) ist für die vollständige und ordnungsgemäße Durchführung aller in diesem Leistungsverzeichnis beschriebenen Leistungen verantwortlich.

Der AN hat für die Dauer des Veranstaltungszeitraums eine geeignete Betriebsorganisation vorzuhalten und eine durchgängige Erreichbarkeit während der Betriebszeiten sicherzustellen. Hierzu ist eine verantwortliche, deutschsprachige Einsatzleitung einschließlich Stellvertretung zu benennen. Diese steht dem AG, den zuständigen Behörden sowie weiteren am Betrieb beteiligten Dritten als Ansprechpartner zur Verfügung.

Der AN hat alle einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Anforderungen einzuhalten sowie die für seine Leistungserbringung erforderlichen Genehmigungen, Anzeigen, Zustimmungen und Nachweise eigenverantwortlich einzuholen bzw. zu erbringen, soweit diese nicht ausdrücklich durch den AG bereitgestellt werden. Dies betrifft insbesondere die Vorschriften des Straßenverkehrsrechts, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, des Datenschutzrechts sowie die einschlägigen arbeits-, sozial-, steuer- und tarifrechtlichen Bestimmungen.

Rettungswege sind jederzeit freizuhalten. Der AN hat geeignete Mittel zur Gefahrenabwehr und Erstversorgung, insbesondere Feuerlöscher, Ölbindemittel und Verbandsmaterial, in angemessenem Umfang vorzuhalten.

Der AN ist verpflichtet, sämtliche von ihm im Rahmen der Leistungserbringung eingebrachten Anlagen, Systeme, Einrichtungen und Materialien nach Beendigung der Veranstaltung vollständig und fachgerecht zurückzubauen und von den Flächen zu entfernen.



Der Aufbau ist bis zum 14.04.2027 fertig zu stellen. Am 16.04.2027 findet eine gemeinsame Abnahme mit AG und AN statt. Der Abbau erfolgt im Zeitraum 18.10.2027 bis 31.10.2027.

Der AN übernimmt die Verkehrssicherungspflicht für die bewirtschafteten Flächen während des gesamten Zeitraums der Leistungserbringung einschließlich Aufbau, Betrieb und Rückbau der von ihm eingebrachten Anlagen und Einrichtungen.

Der AN hat sämtliche zwischen AG und Dritten abgestimmten betrieblichen Regelungen zu beachten. Dies betrifft insbesondere Regelungen zur Flächennutzung bei Parallelveranstaltungen und sonstigen Sonderbetriebszuständen.

Der AN verpflichtet sich, für alle in diesem Leistungsverzeichnis beschriebenen Aufgaben und Leistungen ausreichende Versicherungen auf eigene Kosten abzuschließen und dem AG auf Verlangen nachzuweisen. Der AN stellt den AG von Ansprüchen Dritter frei, soweit diese aus seinem Verantwortungsbereich resultieren.

4.2 Pflichten und Aufgaben des Auftraggebers (AG)

Der AG stellt die infrastrukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen für den Parkplatzbetrieb bereit.

Hierzu zählen insbesondere:

- Bereitstellung der Parkflächen im baulich hergerichteten Zustand
- Stromanschlüsse im Einfahrtsbereich:
Sofern auf den jeweiligen Parkflächen vorhanden, können vorhandene Stromanschlüsse dem AN zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Ein Anspruch auf Bereitstellung von Stromanschlüssen besteht nicht. Die Zurverfügungstellung beschränkt sich auf die Möglichkeit des Anschlusses. Alle für die Nutzung erforderlichen Einrichtungen sowie sämtliche daraus resultierenden Kosten, insbesondere für Betrieb, Verbrauch und ggf. erforderliche Unterverteilungen oder Anschlussarbeiten, trägt der AN.
- Bereitstellung von Flächen für Betriebseinrichtungen
- Bereitstellung und regelmäßige Entleerung von Müllbehältern
- Bereitstellung mobiler Toiletten
- Festlegung der Parkentgelte und organisatorischer Rahmenbedingungen



5 Vertragsbedingungen

5.1 Vertragsgegenstand

Konzessionsgeberin ist die IGA 2027 Ruhrgebiet gGmbH (IGA 2027). Gegenstand des Verfahrens ist die Vergabe einer unterschwelligen Konzession für die Einrichtung und den Betrieb der großflächigen Besucherparkplätze der drei eintrittspflichtigen Zukunftsgärten in Duisburg, Gelsenkirchen und Dortmund im Zusammenhang mit der Internationalen Gartenausstellung 2027 Ruhrgebiet.

Die Konzessionsnehmerin bzw. der Konzessionsnehmer erhält das Recht, die Einrichtung und den Betrieb der großflächigen Besucherparkplätze der drei eintrittspflichtigen Zukunftsgärten in Duisburg, Gelsenkirchen und Dortmund im Zusammenhang mit der IGA 2027 zu entwickeln und während der Laufzeit zu bewirtschaften.

Die Konzessionsnehmerin bzw. der Konzessionsnehmer führt die Leistungen im eigenen Namen, auf eigene Rechnung und auf eigenes wirtschaftliches Risiko aus.

Ein Anspruch auf Mindestumsätze, Mindestparkvorgänge oder einen wirtschaftlichen Ausgleich besteht nicht.

5.2 Vertragslaufzeit

Der Vertrag umfasst die Vorbereitungsphase, den Veranstaltungszeitraum der IGA 2027 sowie die erforderliche Nachbereitungsphase.

Die Vorbereitungsphase beginnt mit Zuschlagserteilung bzw. Vertragsschluss. Der Aufbau ist bis zum 14.04.2027 fertig zu stellen. Am 16.04.2027 findet eine gemeinsame Abnahme mit AG und AN statt.

Die Durchführungsphase umfasst den Zeitraum vom 23. April 2027 bis zum 17. Oktober 2027.

Der Abbau erfolgt im Zeitraum 18.10.2027 bis 31.10.2027.

5.3 Vergütung und Konzessionsabgabe

Die Vergütung erfolgt auf Basis der Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung. Diese Einnahmen, ausgehend von einem Tagesparkticket in Höhe von 10,00 € inkl. Umsatzsteuer werden wie folgt aufgeteilt:



von Parkvorgang (Ticket) 1 bis 100.000:

Anteil für den Auftraggeber (AG): in € brutto pro Ticket

Anteil für den Auftragnehmer (AN): in € brutto pro Ticket

Bitte ausschließlich im beigegeführten Preisblatt ausfüllen.

von Parkvorgang (Ticket) 100.001 bis 200.000:

Anteil für den Auftraggeber (AG): in € brutto pro Ticket

Anteil für den Auftragnehmer (AN): in € brutto pro Ticket

Bitte ausschließlich im beigegeführten Preisblatt ausfüllen.

ab Parkvorgang (Ticket) 200.001:

Anteil für den Auftraggeber (AG): in € brutto pro Ticket

Anteil für den Auftragnehmer (AN): in € brutto pro Ticket

Bitte ausschließlich im beigegeführten Preisblatt ausfüllen.

Bitte tragen Sie in **Anlage Preisblatt** jeweils den Anteil je Parkvorgang in EURO ein, der an den Auftraggeber (AG) sowie an den Auftragnehmer (AN) abgeführt wird. Die Summe der Anteile für AG und AN muss dem festgelegten Parkentgelt entsprechen. Eine weitere Vergütung erfolgt nicht.

5.4 Flächen und Infrastruktur

Die IGA 2027 Ruhrgebiet gGmbH stellt die Parkplätze zur Verfügung. Die notwendige Basisinfrastruktur, insbesondere Strom, wird ebenfalls nach Maßgabe der örtlichen Gegebenheiten bereitgestellt.

Die Konzessionsnehmerin bzw. der Konzessionsnehmer ist für Einrichtung, Betrieb und ordnungsgemäße Nutzung der Parkplatzanlagen verantwortlich, soweit im Vertrag nichts Abweichendes geregelt ist.

5.5 Leistungsstörungen und Kündigung

Für den Fall wesentlicher Pflichtverletzungen sind angemessene Rechte der IGA 2027 Ruhrgebiet gGmbH vorzusehen. Hierzu können insbesondere Abmahnung, Fristsetzung,



Ersatzvornahme, Zurückbehaltungsrechte, Kündigungsrechte und Schadensersatzansprüche gehören.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

5.6 Nachfolgende Bestandteile gelten in folgender Reihen- und Rangfolge:

- Anlage 1: Leistungsbeschreibung,
- Anlage 2: die allgemeinen Vertrags-/Einkaufsbedingungen des AG (IGA_2027_AEB_Stand_2025)
- die übrigen Unterlagen aus dem Vergabeverfahren, insbesondere die Liste der Bieterfragen und Antworten zum Stand des letzten Abgabeschlusses für die Angebote

6 Angebotseinreichung

6.1 Abgabe Angebote

Die Angebote sind einschließlich der jeweils geforderten **Unterlagen ausschließlich elektronisch** über die Vergabeplattform

Vergabemarktplatz Metropole Ruhr

(nachfolgend als „E-Vergabe-Portal“ bezeichnet) zu übermitteln.

Unter <https://support.cosinex.de/unternehmen/> ist eine Anleitung für Unternehmen enthalten, in der die Funktionen und die Nutzung des E-Vergabe-Portals beschrieben sind. Weiter sind dort auch Video-Tutorials erhältlich, welche die Nutzung des E-Vergabe-Portals erläutern.

Eine anderweitige Übermittlung der Angebote (z.B. per Post, Kurier, direkt, anderweitig elektronisch (bspw. per E-Mail), fernschriftlich) ist nicht zugelassen. Die Angebote müssen vollständig sein. Für die Angebote sind die vom Auftraggeber bereitgestellten Formblätter zu verwenden.

Die Angebote sind in deutscher Sprache einzureichen.



6.2 Registrierung

Zur Teilnahme am Verfahren müssen sich alle interessierten Teilnehmer auf dem E-Vergabe-Portal **registrieren**.

Es ist zu beachten, dass an die bei der Registrierung hinterlegte E-Mail-Adresse die gesamte Kommunikation des Vergabeverfahrens gerichtet sein wird.

Sollten interessierte Unternehmen über die folgenden Angaben hinaus weitere technische Hilfe benötigen, ist der Support des E-Vergabe-Portals zu kontaktieren. Siehe für die Kontaktdaten: <https://support.cosinex.de/unternehmen/>

Bieter sollten rechtzeitig vor Fristablauf einen Test-Upload über das Bietertool durchführen und sich bei Problemen mit dem Support des E-Vergabe-Portals in Verbindung setzen.

6.3 Systemvoraussetzungen zur Nutzung des E-Vergabe-Portals

Die Systemvoraussetzungen zur Nutzung des E-Vergabe-Portals sind beschrieben unter

<https://support.cosinex.de/unternehmen/display/company/Systemvoraussetzungen>

Es wird empfohlen, sich zusätzlich über die Funktionen und Nutzung des E-Vergabe-Portals mittels der Video-Tutorials zu informieren. Zu den Video-Tutorials gelangen Sie über folgenden Link:

<https://support.cosinex.de/unternehmen/>

Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass keine Java Installation mehr nötig ist, um Angebote abzugeben.

6.4 Projektraum

Zum Projektraum gelangen Sie über folgenden Link

[Vergabemarktplatz Metropole Ruhr](#)

Im Projektraum können Vergabeunterlagen heruntergeladen, Nachrichten mit der Vergabestelle ausgetauscht und das Angebot abgegeben werden.

Nähere Einzelheiten zum Projektraum finden Sie unter

<https://support.cosinex.de/unternehmen/pages/viewpage.action?pageId=28114993>



6.5 Bietertool

Voraussetzung für die Einreichung eines Angebots ist die Installation und Ausführung des sog. „Bietertools“: Siehe hierzu: <https://support.cosinex.de/unternehmen/display/company/Bietertool-Installation>

6.6 Vorgehen für die Abgabe von Angeboten

1. Rufen Sie den Projektraum auf.
2. Verfahren Sie gemäß der unter <https://support.cosinex.de/unternehmen/display/company/Bietertool> dargestellten Informationen.

Es wird empfohlen, sich zusätzlich über das Vorgehen für die Abgabe Angeboten mittels der Video-Tutorials zu informieren. Zu den Video-Tutorials gelangen Sie über den folgenden Link: <https://support.cosinex.de/unternehmen/>

6.7 Erläuterungen zur Verschlüsselung der Angebote

Die elektronischen Angebote werden mit Hilfe des Bietertools auf dem Rechner des Bieters (lokal) zusammengestellt, mit den entsprechenden Schlüsseln des Vergabeverfahrens Ende-zu-Ende verschlüsselt, mit den vorgegebenen Signaturinformationen versehen und in Form sogenannter OSCI-Nachrichten (über das OSCI-Protokoll) zu einem „Vermittler“, dem sogenannten Intermediär, übertragen. Der „Vermittler“ sorgt für eine sichere Aufbewahrung der verschlüsselten Angebote vor Ablauf der jeweiligen Angebotsfrist, ergänzt die Meta-Informationen zum Angebot mit den notwendigen Zeitstempeln und führt die erforderlichen Signaturprüfungen inkl. Quittungsmechanismen durch.

Erst mit Ablauf der Angebotsfrist und nach einem erfolgreichen 4-Augen-Login durch zwei berechnigte Nutzer des Auftraggebers holt das E-Vergabe-Portal die Angebote vom Intermediär ab und bringt die verschlüsselten Angebote mit den korrespondierenden Schlüsseln zusammen, sodass die Angebote im E-Vergabe-Portal entschlüsselt und zur weiteren Auswertung bereitgestellt werden.

Rückfragen zu den Inhalten der Vergabeunterlagen stimmen Sie bitte mit der Vergabestelle über das Vergabeportal ab. Diese koordiniert IGA intern die Beantwortung der Fragen.

Die Angebote werden auf Vollständigkeit geprüft. Fehlende Angaben oder Dokumente werden mit Angabe einer Frist nachgefordert.



Die inhaltliche Prüfung und Bewertung erfolgt durch die Fachabteilung.

Das wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag und wird durch die Vergabestelle informiert.

Die Agenturen, die nicht das wirtschaftlichste Angebot eingereicht haben oder aus anderen Gründen nicht berücksichtigt werden können, werden ebenfalls von der Vergabestelle informiert.

6.8 Bieterfragen

Bieterfragen senden Sie bitte ausschließlich an das Vergabeportal. Die Vergabestelle leitet die Fragen zur Beantwortung an die Fachabteilung und wird allen Bietern zeitnah über ein Dokument Fragen-Antwort-Katalog zur Verfügung gestellt

6.9 Termine

Zeitpunkt	Geplanter Projektschritt
08.09.2026	Aufforderung zur Angebotsabgabe durch Vergabestelle
22.09.2026	Frist zur Einreichung von Bieterfragen
28.09.2026 12:00 Uhr	Frist zur Einreichung der Angebote
12.10.2026	Prüfung und Wertung der Angebote (kann auch früher erfolgen)
13.10.2026-15.10.2026	voraussichtlicher Zeitraum für ggf. Präsentations- und Verhandlungstermine
16.10.2026	Aufforderung zur Abgabe finaler Angebote (falls Präsentation / Verhandlung)
26.10.2026 12:00 Uhr	Frist zur Einreichung finaler Angebote
10.11.2026	Zuschlags-/ Bindefrist (Zuschlag/ Beauftragung kann auch früher erfolgen)

Die Konzessionsgeberin behält sich vor, Termine aus sachlichen Gründen zu verschieben. Präsentations- und Verhandlungstermine, falls von der Fachabteilung benötigt, werden mit max. 3 am besten bewerteten Unternehmen geführt.

7 Vergabebedingungen

7.1 Verfahrensart

Die IGA 2027 Ruhrgebiet gGmbH führt eine öffentliche unschwellige Konzessionsvergabe durch. Für Konzessionsvergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte besteht kein spezielles Verfahrensrecht. Das Vergabeverfahren wird daher unter Beachtung der



allgemeinen vergaberechtlichen Grundsätze der Transparenz, Gleichbehandlung, Wettbewerbsförderung und Verhältnismäßigkeit durchgeführt. Soweit sachgerecht, orientiert sich das Verfahren an den Regelungen der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).

7.2 Verwendung der Vergabeunterlagen und Angebotsabgabe

Für die Angebotsabgabe sind die durch die Konzessionsgeberin bereitgestellten Unterlagen zu verwenden. Das Angebot ist vollständig und fristgerecht über den vorgegebenen Kommunikations- bzw. Einreichungsweg einzureichen.

Auf anderem Wege eingereichte Angebote, insbesondere per E-Mail, Telefax oder Post, können ausgeschlossen werden, sofern in den Vergabeunterlagen die elektronische Einreichung verbindlich vorgegeben ist.

Maßgeblich für den fristgerechten Eingang ist der durch die Vergabeplattform bzw. das Kommunikationssystem dokumentierte Eingang.

7.3 Verfahrenssprache

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Angebote, Konzepte, Nachweise, Erklärungen sowie die Kommunikation mit der Konzessionsgeberin sind in deutscher Sprache einzureichen bzw. zu führen.

7.4 Angebotskosten

Für die Teilnahme am Verfahren besteht kein Anspruch auf Ersatz von Kosten oder Aufwendungen. Dies gilt auch für den Fall, dass sich das Verfahren verzögert, geändert, aufgehoben oder ohne Zuschlag beendet wird.

7.5 Ablauf des Verfahrens

Das Verfahren ist als wettbewerbliches Angebotsverfahren mit möglicher Verhandlungsphase ausgestaltet.

Der vorgesehene Ablauf ist:

1. Bereitstellung der Vergabeunterlagen,
2. Möglichkeit zur Stellung von Bieterfragen,
3. Abgabe der Angebote,



4. Prüfung der Angebote,
5. ggf. Durchführung von Präsentations- und Verhandlungsterminen,
6. ggf. Aufforderung zur Überarbeitung und Abgabe finaler Angebote,
7. abschließende Wertung,
8. Zuschlag auf das wirtschaftlich beste Angebot.

Die Konzessionsgeberin behält sich vor, den Zuschlag auch ohne Verhandlungen auf Grundlage der Erstangebote zu erteilen.

7.6 Eignungsanforderungen

Die Bieter haben ihre Eignung nach Maßgabe der Vergabeunterlagen spätestens mit dem Endangebot nachzuweisen.

Gefordert werden insbesondere:

1. VHB Formular 124 - Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen (ausgefüllt und unterschrieben – eingescannte Unterschrift reicht aus)
2. Ausgefülltes Preisblatt (Anlage Preisblatt)
3. Betriebskonzept für die Parkplatzbewirtschaftung, insbesondere mit Aussagen zu folgenden Themen:

- Organisation und Steuerung des Parkplatzbetriebs
- Personalkonzept
- Verkehrslenkung und Flächenorganisation
(insb. Abgrenzung von Fahrgassen und Stellplatzbereichen, eingesetzte Markierungs- und Leitsysteme)
- Technische Umsetzung des Parkplatzbewirtschaftung
(insb. Informationen zur eingesetzten Technik wie Bezahlautomaten, Kameras, etc.)
- Zahlungsabwicklung und Nachverfolgungsmanagement
- Kundenservice und Beschwerdemanagement
- Datenbereitstellung und Reporting
- Umgang mit Spitzenlasten, Sonderveranstaltungen und besonderen Betriebssituationen

4. Referenzen vergleichbarer Projekte

Für die im Rahmen der Leistungserbringung vorgesehenen wesentlichen technischen Systeme, insbesondere für die Kennzeichenerfassung und



Zahlungsabwicklung, ist nachzuweisen, dass diese bereits mindestens bei einem vergleichbaren Projekt im Livebetrieb eingesetzt wurden. Der AN hat die entsprechenden Referenzprojekte darzustellen und den erfolgreichen praktischen Einsatz der vorgesehenen Systeme nachzuweisen.

5. Nur für den Fall, dass eine Bietergemeinschaft sich beteiligen will: Formular zur Bietergemeinschaft
6. Eigenerklärungen zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen,
7. Nachweis bzw. Erklärung zum Bestehen geeigneter Versicherungen.

7.7 Nachforderung und Aufklärung

Die Konzessionsgeberin behält sich vor, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen nachzufordern, soweit dies vergaberechtlich zulässig und mit den Grundsätzen von Gleichbehandlung und Transparenz vereinbar ist.

Unklare Angebotsinhalte können aufgeklärt werden. Eine unzulässige Änderung des Angebots außerhalb zugelassener Verhandlungs- oder Finalangebotsphasen ist ausgeschlossen.

7.8 Anforderungen an das Angebot

Mit dem Angebot sind mindestens folgende Unterlagen einzureichen:

1. VHB Formular 124 - Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen (ausgefüllt und unterschrieben – eingescannte Unterschrift reicht aus)
2. Ausgefülltes Preisblatt (Anlage Preisblatt)
3. Betriebskonzept für die Parkplatzbewirtschaftung, insbesondere mit Aussagen zu folgenden Themen:
 - Organisation und Steuerung des Parkplatzbetriebs
 - Personalkonzept
 - Verkehrslenkung und Flächenorganisation
(insb. Abgrenzung von Fahrgassen und Stellplatzbereichen, eingesetzte Markierungs- und Leitsysteme)
 - Technische Umsetzung des Parkplatzbewirtschaftung
(insb. Informationen zur eingesetzten Technik wie Bezahlautomaten, Kameras, etc.)
 - Zahlungsabwicklung und Nachverfolgungsmanagement
 - Kundenservice und Beschwerdemanagement



- Datenbereitstellung und Reporting
 - Umgang mit Spitzenlasten, Sonderveranstaltungen und besonderen Betriebssituationen
4. Referenzen vergleichbarer Projekte
 5. Nur für den Fall, dass eine Bietergemeinschaft sich beteiligen will: Formular zur Bietergemeinschaft
 6. Eigenerklärungen zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen,
 7. Nachweis bzw. Erklärung zum Bestehen geeigneter Versicherungen.

Verbindlichkeit

Die im Konzept angebotenen Maßnahmen, Qualitätsstandards und Leistungen werden im Zuschlagsfall Vertragsbestandteil. Dies gilt insbesondere für konkret zugesagte Sortimentsbestandteile, Nachhaltigkeitsmaßnahmen, Verkaufsformate, Qualitätskontrollen und organisatorische Maßnahmen.

7.9 Verhandlungen und Präsentation

Die Konzessionsgeberin beabsichtigt, mit den Bietern Präsentations- und Verhandlungstermine durchzuführen. Die Termine dienen der Vorstellung des Angebots, der Erörterung der angebotenen Konzepte sowie der Verhandlung wirtschaftlicher, inhaltlicher und vertraglicher Aspekte.

Für den Termin ist ein Zeitraum von ca. 90 bis 120 Minuten vorzusehen.

Die Konzessionsgeberin kann die Zahl der weiter zu berücksichtigenden Angebote im Laufe des Verfahrens anhand der Zuschlagskriterien verringern, sofern ein ausreichender Wettbewerb gewährleistet bleibt.

7.10 Zuschlagskriterien

Die Bewertung der eingehenden Angebote erfolgt anhand folgender Kriterien:

7.10.1 Wirtschaftliches Angebot (Preis)

Gewichtung: 60 %

Das wirtschaftlichste Angebot erhält die maximale Punktzahl in Höhe von 60 Punkten. Die weiteren Angebote werden im Verhältnis dazu abgestuft bewertet.

$$\left(\frac{(2 \times \text{günstigstes Angebot} - \text{zu bewertendes Angebot})}{\text{günstigstes Angebot}} \right) \times \text{maximal erreichbare Punktzahl}^{34}$$



Für die Angebotswertung wird eine kalkulatorische Gesamtmenge von 250.000 Parkvorgängen zugrunde gelegt. Gewertet wird der auf dieser Gesamtmenge basierende Anteil des AG.

Ermittlung des zu wertenden Preises:

Bis 100.000 Parkvorgänge: Anteil für den Auftraggeber (AG) x 100.000

+

Bis 100.001-200.000 Parkvorgänge: Anteil für den Auftraggeber (AG) x 100.000

+

Ab 200.001 Parkvorgänge: Anteil für den Auftraggeber (AG) x 50.000

=

Zu wertender Preis

Diese dient ausschließlich der Vergleichbarkeit der Angebote und stellt keine Zusicherung dar. Der AG behält sich vor, Angebote mit auffällig niedrigen Anteilen für den AG als nicht wirtschaftlich zu bewerten.

Es wird auf max. zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

7.10.2 Qualität des Betriebskonzeptes

Gewichtung: 20 %

Hier wird im Rahmen einer vergleichenden Bewertung unter den Bietern bewertet, wie überzeugend die Ausführungen sind.

Bewertet werden insbesondere:

- eingesetzte Technik
- Organisation der Parkflächen
- Verkehrslenkung und Betriebsabläufe
- Kundenorientierung

Für die stichhaltigsten Ausführungen wird der AG die volle Wertungspunktzahl (20 Punkte) wie folgt vergeben:

sehr gut 20 Punkte



Die konzeptionelle Darstellung überzeugt voll und ganz. Aufbau, Darstellung, Verständlichkeit und Umsetzbarkeit des Konzeptes sind sehr gut.

gut 15 Punkte

Die konzeptionelle Darstellung überzeugt trotz kleinerer Defizite. Aufbau, Darstellung, Verständlichkeit und Umsetzbarkeit des Konzeptes sind dennoch gut.

befriedigend 10 Punkte

Die konzeptionelle Darstellung überzeugt in großen Teilen. Aufbau, Darstellung, Verständlichkeit und Umsetzbarkeit des Konzeptes sind befriedigend und lassen bereits einzelne Schwächen erkennen.

ausreichend 5 Punkte

Die konzeptionelle Darstellung überzeugt nur eingeschränkt und schwach. Aufbau, Darstellung, Verständlichkeit und Umsetzbarkeit des Konzeptes sind ausreichend und lassen wesentliche Schwächen erkennen.

ungenügend 0 Punkte

Die konzeptionelle Darstellung überzeugt nicht. Aufbau, Darstellung, Verständlichkeit und Umsetzbarkeit der Vorschläge sind ungenügend und lassen gravierende Schwächen erkennen.

7.10.3 Referenzen und Erfahrung

Gewichtung: **20 %**

Die Referenzen sind auf gesonderter Anlage inhaltlich darzustellen. Es werden alle Referenzen des Bieters sowie von dessen Personal beurteilt.

sehr gut 20 Punkte

Sehr hohe Vergleichbarkeit mit dem zu vergebenden Projekt.

gut 15 Punkte

Hohe Vergleichbarkeit mit dem zu vergebenden Projekt.

befriedigend 10 Punkte

Durchschnittliche bis hohe Vergleichbarkeit mit dem zu vergebenden.

ausreichend 5 Punkte



Geringe Vergleichbarkeit mit dem zu vergebenden Projekt

ungenügend 0 Punkte

Keine Vergleichbarkeit mit dem zu vergebenden Projekt

Gesamtbewertung

Den Zuschlag erhält das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl. Sollten nach Auswertung der eingegangenen Angebote mehrere Bieter eine gleich hohe Punktzahl erhalten, wird die Entscheidung, welches Unternehmen den Zuschlag erhält, durch Los getroffen.

7.11 Bewertungsmethodik

Die qualitativen Kriterien werden anhand einer Punkteskala bewertet. Die Bewertung erfolgt durch eine fachkundige Bewertungsgruppe der Konzessionsgeberin.

Die Bewertung orientiert sich daran, in welchem Umfang das Angebot die Anforderungen der Leistungsbeschreibung erfüllt und eine fachlich, organisatorisch, wirtschaftlich und nachhaltig überzeugende Umsetzung erwarten lässt.

Für die monetäre Bewertung erhält das wirtschaftlich günstigste bzw. für die Konzessionsgeberin wirtschaftlich vorteilhafteste Angebot die höchste Punktzahl. Die weiteren Angebote werden im Verhältnis hierzu bewertet.

7.12 Bindefrist

Die Bieter sind bis zum Ablauf der in den Vergabeunterlagen bestimmten Bindefrist an ihr Angebot gebunden.

7.13 Vorbehalte

Die Konzessionsgeberin behält sich vor,

- den Zuschlag ohne Verhandlungen auf Grundlage der Erstantgebote zu erteilen,
- Termine zu verschieben,
- Bieter zur Aufklärung oder Ergänzung aufzufordern,



- den Bieterkreis im Laufe des Verfahrens anhand der Zuschlagskriterien zu reduzieren,
- das Verfahren aus sachlichem Grund aufzuheben,
- von einer Zuschlagserteilung abzusehen, wenn kein wirtschaftlich oder fachlich überzeugendes Angebot vorliegt.

7.14 Geheimhaltung

Die Bieter haben Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse in ihren Angeboten eindeutig zu kennzeichnen. Die Konzessionsgeberin behandelt die eingereichten Unterlagen vertraulich, soweit gesetzliche Offenlegungs- oder Dokumentationspflichten nicht entgegenstehen.

7.15 Unklarheiten und Beanstandungen

Die Bieter sind verpflichtet, erkennbare Unklarheiten, Widersprüche oder Fehler in den Vergabeunterlagen unverzüglich mitzuteilen.

Beanstandungen des Verfahrens sind so rechtzeitig geltend zu machen, dass die Konzessionsgeberin vor Ablauf der jeweiligen Frist Gelegenheit erhält, diese zu prüfen und gegebenenfalls Abhilfe zu schaffen.